

Eine grosse Lücke in den Baupolizeiordnungen

Autor(en): **Frohnecke, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 32

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

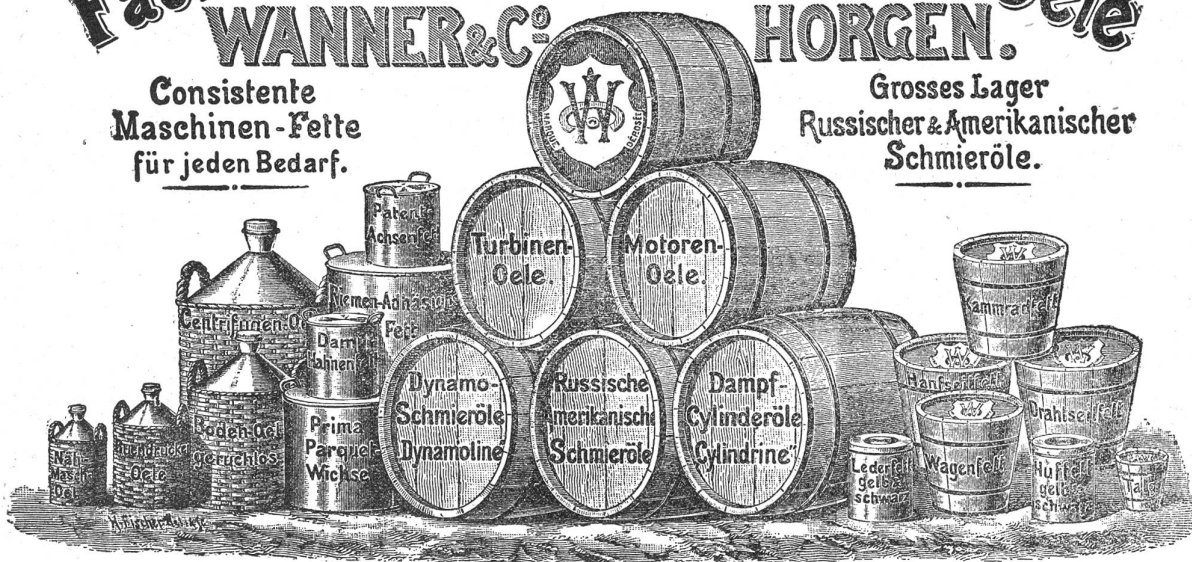
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fabrik industrieller Fette u. Öle WANNER & C^o HORGEN.

Consistente
Maschinen-Fette
für jeden Bedarf.

Grosses Lager
Russischer & Amerikanischer
Schmieröle.



Erwiderung!

In der letzten Nummer dieses Blattes erschien unter dem Namen „Fortsschritte in der Imitation der Gebädefassaden“ ein Artikel, aus dessen etwas unklarem Inhalt nur eines klar hervorgeht, nämlich, daß für imitierte Fassaden Reklame gemacht werden soll.

Es ist gewiß im Interesse der Leser eines Fachblattes gelegen, über neue Eigenschaften und Fortschritte einschlägiger Natur in sachlicher Weise unterrichtet zu werden; eine Reklame jedoch, die ihre ganze Wirkung darin sucht, mit angemaßter Autorität die Konkurrenz herabzusetzen und mit scheinbarem Mitleid den Niedergang einer blühenden Industrie zu erfinden, scheint zu ihren eigenen Gunsten wenig melien zu können. Man merkt die Absicht, und das verstimmt bekanntlich.

Wie dankbar müssen wir doch dem Herrn „Argus“ sein, daß er die Güte hat, uns über das ungesunde Wohnen in Häusern mit Verblendsteinfassaden zu erleuchten.

Die Wahl des Pseudonyms deutet ja zur Genüge an, daß der Einsender sich einen besonders scharfen Blick zutraut, die Dinge also gewissermaßen mit Argusaugen sieht. Vielleicht erklärt es sich so, wenn er Dinge behauptet, die andere nicht sehen, und die er den anderen auch kaum mitteilen können.

Unsere Gesundheitskommissionen und Baubehörden scheinen vorläufig nicht der Meinung zu sein, daß Verblendsteinfassaden die Gesundheit der Einwohner benachteiligen, und erlauben bis auf weiteres die Erstellung und das Bewohnen solcher Häuser.

Daß Verblendsteinfassaden häßlich, oder wie sich der Artikel so hübsch ausdrückt „eckig und grell“ sind, haben wir noch nicht einmal an unserer Tonhalle in Zürich bemerken können, ein Gebäude, das doch der Beurteilung durch

Einheimische und Fremde ziemlich exponiert ist. Herr „Argus“ scheint die Konkurrenz der Verblendsteinindustrie sehr bitter zu fühlen, sonst wäre er wohl nicht so bitterböse auf dieselbe. Daß minderwertige Fabrikate ausblühen, kommt wohl vor und liegt ein solcher Fehler an schlecht gewähltem Material, ein Vorwurf, der bei den bekannten Verblendsteinfabriken gänzlich ausgeschlossen ist, und ist es ganz unverantwortlich, wenn der genannte Artikel behauptet, daß dieses Ausblühen sich „meistens“ zeigt.

Im Süden der Schweiz wird viel mit Bruchsteinen gemauert und daher weniger verblendet, doch kann durch die Einführung der gespaltenen Verblendplättchen neuerdings auch Bruchsteinmauerwerk sehr schön und ganz besonders billig verblendet werden, so daß z. B. in Lugano größere Ausführungen in dieser Art beschlossen wurden.

Viele hundert Waggon Verblendsteine werden das Jahr hindurch nach der Schweiz importiert, was immerhin beweist, daß diese Industrie und die Anwendung ihrer Erzeugnisse noch nicht in den letzten Zügen liegen, und der Gnadenstoß, den ihr Herr „Argus“ so gerne geben möchte, zu seinem Schmerz als verfrüht bezeichnet werden muß. Seine Argusaugen haben ihn für diesmal im Stich gelassen. Wenn ihm Verblendsteinfassaden nicht gefallen, schreibe er doch seine Artikel nicht so „verblendet“!!

F. B.

Eine große Lücke in den Baupolizeiordnungen.

Herr Otto Frohnecke, vereideter gerichtlicher Bauverständiger in Berlin, macht den Magistrat und die gesamte Einwohnerschaft der deutschen Hauptstadt auf eine große Lücke in der neuen Baupolizeiordnung aufmerksam. Da die Sache auch für andere Ortschaften zutrifft, wollen wir die Frohnecke'sche Petition in ihrer Hauptsache hier wiedergeben; sie ist wichtig genug, denn sie betrifft die Stiche-

rung von Leib und Leben, Hab und Gut eines großen Teiles der Bevölkerung.

Herr Frohnecke sagt:

Fast jeder Tag bestätigt leider die Thatsache von neuem, daß die jetzige, und auch von der neuen Bauordnung wiederum gut geheizene Konstruktion der Gebäude den Inwohnern derselben nicht genügenden Schutz gegen Feuergefahr selbst und Sachbeschädigungen durch das beim Löschen eindringende Wasser bietet.

Jeder Dachstuhlbrand, und die Feuerstatistik beweist, daß solche hier am häufigsten vorkommen, ist stets mit augenblicklicher Lebensgefahr für die Bewohner der Obergeschosse verbunden und schädigt dieselben immer durch Wasser.

Sollte es nun wirklich unmöglich sein, einen ausreichenden Schutz hiergegen zu finden? Ist es nicht an den Behörden, gerade diesem Punkte die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und eventuell im Wege des Zwanges dafür zu sorgen, daß in den Häuslichkeiten unserer Stadt die Einwohner vor Schaden geschützt, wohnen können?

Wie die letztere Frage, so muß und kann auch die erstere unbedingt mit „Ja“ beantwortet werden.

Es gibt Mittel, das Uebergreifen eines Dachstuhlbrandes auf die unteren bewohnten Etagen und den kolossalen Wasserschaden zu verhindern oder wenigstens auf ein Minimum zu beschränken.

Diese Mittel bestehen in der Hauptsache in der Einbringung feuerfester Dachbalkenlagen resp. Bodendecken, sowie in dem massiven Abschluß sämtlicher Treppenhäuser vom Dachboden unter Anbringung eiserner Verschlussüren. Auch wäre zu fordern, daß die Wasser- Zu- und -Abfluß-öhren bis in den Dachboden zu führen sind und Ausflußhähne an jedem Wasserstrang angelegt werden.

Das Dachgeschoß muß feuer- und wasserdicht von bewohnten Teilen des Hauses abgeschlossen werden, unsere heutigen Holzbalkenlagen und Decken haben sich aber in tausenden von Fällen als unfähig hierzu erwiesen und werden stets eine Gefahr für Leben und Gut sein und bleiben.

Schon die 1887er Baupolizeiordnung verlangt, daß die Fußböden der im Dachgeschoß liegenden Waschküchen massiv hergestellt werden müssen. Warum wurde — angesichts der fortwährenden warnenden Beispiele nicht durch die neue Bauordnung bestimmt, daß das ganze Dachgeschoß massiv isoliert werden muß? —

Gerade die ärmsten unserer Mitbürger, denen ihr schmales Einkommen oft nicht gestattet, sich gegen Feuer zu versichern, sind dem Brandunglück heute am meisten ausgesetzt; wäre es nicht ein hohes Verdienst und eine soziale Tat, hierin Wandel zu schaffen.

Was wollen die thatsächlich geringen Mehrkosten bedeuten, wo es sich um die Sicherung nicht nur der Habe sondern des Lebens tausender handelt.

Aber nicht nur der Mieter, sondern auch der Wirt würde aus einer Neuregelung der heutigen Verhältnisse in obigem Sinne Gewinn erwarten können, denn das geringe Mehr an Baukapital würde sich reichlich dadurch verzinsen, daß seine vor Brand- und Wasserschaden gesicherten Wohnungen gesuchter und besser bezahlt sein würden, als andere.

Zieht man ferner in Erwägung, daß die Beschränkung der Dachstuhlbrände auf ihren Herd und die vermehrte Sicherheit des wertvollsten Teiles des Gebäudes nicht ohne Einfluß auf die Höhe der Brand-Entscheidigung und die von den Versicherten zu zahlenden Prämien bleiben würde, dann wird man wohl zugeben müssen, daß auch die Geldfrage kein Grund dazu sein konnte, die heutigen traurigen Verhältnisse wiederum durch die neue Bauordnung zu sanktionieren.

Darum fort mit der veralteten und gefahrbringenden Konstruktion; die Bautechnik ist heute so weit vorgeschritten, daß es ihr nicht schwer wird neues und besseres zu schaffen.

Da aber im vorliegenden Falle das Beste gerade gut

genug ist, und es sich hier um eine Sache handelt, an der jeder einzelne persönlich interessiert ist, muß auf alle Fälle darauf hingewirkt werden, daß die Bestimmungen für Bauausführungen in Berlin das Leben und Eigentum des Bürgers besser schützen, als dies durch die neueste Polizeiordnung wiederum nur geschehen ist.

Ob noch die letztere Verordnung in Kraft trat, hielt ich es für meine Pflicht, dem hiesigen Magistrat Vorschläge in obigem Sinne zu machen, die aber leider unberücksichtigt geblieben sind.

Wenn somit ein einzelner nicht imstande war die Ansichten der maßgebenden Persönlichkeiten über das was dringend notwendig ist, zu beeinflussen, dann mag die ganze Einwohnerschaft Berlins fordern, was ihr Recht ist, nämlich, besseren Schutz gegen Feuergefahr und Wasserschaden!

Die „Deutsche Bauzeitung“ (Berühmungsblatt des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine) in Berlin schreibt dazu: „Wir stehen nicht an, diesen Ausführungen vollkommen beizupflichten und glauben dieselben nicht besser unterstützen zu können als durch den Hinweis auf die Thatsache, daß der Grundgedanke des Frohnecke'schen Vorschlages bereits von Alters her in Wien verwirklicht ist. Dort wird die Decke des obersten Geschosses stets massiv hergestellt oder doch als sogen. „Diebelboden“, aus dicht neben einander gestreckten, zweimal verdübelten Balken, die oben durch ein Ziegelpflaster auf Schuttunterlagen geschützt sind. Die dadurch erzielte Feuerfestigkeit ist so groß, daß man in der innern Stadt meist nur die Dachstühle, nicht die Häuser zu versichern pflegt.“

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Projekt einer elektrischen Bahn. Hr. Ingenieur Urmuth in Enge-Zürich hat den Auftrag erhalten, Pläne für eine elektrische Bahn Hausen-Bremgarten auszuarbeiten. In letzter Zeit wurde diese Strecke unter Leitung des Herrn alt Statthalter Ringger in Hausen begangen und es sollen die beteiligten aargauischen Gemeinden für das Projekt großes Entgegenkommen gezeigt haben.

Herrn Prof. Wyßling in Wädenswil wurde vom bernischen Gemeinderat die Leitung der Arbeiten für die Energie-Verteilung der für die Stadt Bern bestimmten Kraftübertragung aus den Wasserwerken der Aander übertragen.

Der Stollen am Elektrizitätswerk Rubel hat bereits eine Länge von 70 m erreicht; in zirka 10 Tagen wird er bis an die st. gallische Grenze geführt sein. Sobald die Gesellschaft definitiv konstituiert sein wird, sollen die Stollenarbeiten an allen 6 Angriffspunkten beginnen.

Elektrische Straßenbahn Biel. Wie der „Handels-Courier“ vernimmt, wird in kurzer Zeit die Bieler Pferdebahn zum elektrischen Betriebe übergehen. Die nötigen Arbeiten sollen nächstes Frühjahr beginnen, zugleich soll eine neue Strecke angefügt werden, Kanalbrücke-Madretsch (bis zur Straße Nidau-Mett).

Der Zukunftssee bei Einsiedeln. Aus Einsiedeln berichtet der „Eins. Anz.“: E hier Tage weilt hier Prof. Dr. Heim von Zürich, dem Vernehmen nach, um erstens den Boden des vorgesehenen Thalsees auf seine Durchlässigkeit und zweitens den Ausgangspunkt des Sees in der Schlagen auf seine Formation zu untersuchen. In beiden Fällen soll die Untersuchung ein befriedigendes Resultat ergeben haben; besonders soll der Boden des Thales ganz undurchlässig und zum See wie geschaffen sein.

Elektrizitätswerksprojekt Heiden. Die bezügliche Aktiengesellschaft hat sich konstituiert, nachdem das benötigte Kapital von Fr. 180,000 gezeichnet worden ist. Präsident ist Hauptmann Schmid, Kassier J. Eugster auf der Bank.